

# Nebraer Anzeiger

Amliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra.

Nr. 23.

Mittwoch, den 16. März 1921.

34. Jahrgang.

## Aus der Umgegend.

Nebra, 16. März.

— Aus der Schule zu Nebra werden in diesen Jahr entlassen und — mit Ausnahme von sieben — am Sonntag in der Kirche eingeknigt:

Knaaben:

1. Walter Burthardt,
2. Fritz Bernsheim,
3. Erich Conrad,
4. Willy Fischer,
5. Adolf Franke,
6. Paul Franke,
7. Paul Heitsche,
8. Edmund Kulsche,
9. Alfred Lang,
10. Hugo Sander,
11. Walter Gantel,
12. Oskar Hensch,
13. Karl Horst,
14. Kurt Maquard,
15. Karl Müller,
16. Karl Müller,
17. Walter Schumann,
18. Otto Schwarz,
19. Karl Söhr,
20. Erich Wölfer,
21. Gustav Gerlein,
22. Fritz Hecht,
23. Karl Herzau,
24. Erich Kreschmar,
25. Karl König,
26. Arthur Popper,
27. Otto Müller,
28. Otto Seibide,

Mädchen:

1. Marie Apel,
2. Elsa Bößiger,
3. Elsa Dorschauer,
4. Martha Gernemann,
5. Helene Freitag,
6. Elisabeth Grub,
7. Martha Harz,
8. Anna Hildebrandt,
9. Clara Kaulnoll,
10. Clara Krämer,
11. Luise Pfeifer,
12. Lucie Rein,
13. Margarete Scherdt,
14. Helene Selke,
15. Luise Volland,
16. Marie Lautenschläger,
17. Olga Snelgils,
18. Anna Päs,
19. Elsa Bierdecke,

Außerdem wird der eine auswärtsige Schule besuchende Schüler Joachim GutsMuths mit eingeknigt.

— **Feitzwechsel.** Wie aus dem Anzeigenenteil ersichtlich, ist das von Herrn W. Wilmann mit großem Erfolg geleitete Lichtspiel-Theater im Preussischen Hof in andere Hände übergegangen. Der neue Besitzer gibt heute Abend die erste unter seiner Leitung stattfindende Vorstellung und hat zu dieser ein glänzendes Programm vorbereitet. Außerdem wird er noch den gesamten Anstreich des Abends dem höchsten Demoskrisis überlassen. Es dürfte dieses Entgegenkommen zu einem zahlreichen Besuch ganz besonders anregen.

— **Zum Stern.** Die Sorge, daß zu Palmareum und Otern nichts fehle, hat auch den neuen Wirt im neuen „Stern“ nicht zur Ruhe kommen lassen und ihm veranlaßt, für die Festtage ein „Fischlein und doch“ einzurichten. Hoch her wird's gehen, f. Wine und sonstige gute Getränke, Kaffee mit Kuchen und Torten werden bereit gehalten.

und dazu erstlingt Unterhaltungsmusik. Zu Otern kündigt er gar ein ortsübliches Landhachtfest an. Wenn das Lord Georges zu Othen kommt, brummt er uns sicher noch 100 Milliarden mehr auf.

— **Vom Finanzamt.** Der Betrieb von Einkommensteuermarken zu 25 Mark hat mit sofortiger Wirkung eingestellt werden müssen, weil sich herausgestellt hat, daß tausend nachgebildete Falschmünzen in beträchtlicher Menge in den Verkehr gebracht worden sind. Die im Verkehr befindlichen Einkommensteuermarken zu 25 Mark behalten bis zum 28. Februar Gültigkeit, soweit sie bis zu diesem Tage in die Steuerkasten eingeklebt und entwertet sind. Nach dem 28. Februar entwertete Marken zu 25 Mark werden nicht mehr an Zahlungsmittel angenommen. Die nicht entwerteten eckigen Steuermarken zu 25 Mark können in der Zeit vom 1. bis zum 31. März gegen Steuermarken anderer Werte — nicht in bar — zum Nennwert ausgetauscht werden.

— **Vom Steuerabzug.** Bei der Vornahme des Steuerabzuges vom Arbeitslohn wird die Feststellung des Arbeitnehmers, ob die minderjährigen Kinder oder nicht, vielfach auf Schwierigkeiten stoßen, wenn nicht überhaupt unmöglich sein. Da jedoch diese Feststellung das Steuerabzugsverfahren für den Arbeitgeber erschweren und unendlich machen würde, wird auf sie bei der Vornahme des Steuerabzuges verzichtet. (Verordn. des R. M. d. F. vom 17. Februar 1921). Es sind demnach bei minderjährigen Kindern mit eigenem Arbeitslohn, die in einem fähigen Arbeitsverhältnis leben und die zur Haushaltung eines steuerpflichtigen Haushaltungsvorstandes im Sinne des § 17 Abs. 1 C. St. G. zählen, die Beträge nach § 45a Absatz 1 des Gesetzes vom 21. Juli 1920 von den Arbeitsentlohnungen des minderjährigen Kindes abzugsfrei und daneben kann der Haushaltungsvorstand (§ 17 Abs. 1 C. St. G.) die Vergünstigung nach § 45 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1920 auch für die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder mit eigenem Arbeitsentlohnungen in Anspruch nehmen.

— **Artern.** Der Berufsjahrer Karl Schäfer konnte auf eine ununterbrochene 40jährige Tätigkeit bei der Vereinsbrauerei Artern A. G. zurückblicken. Der Jubilär wurde in Anerkennung seiner treuen langjährigen Dienste von Seiten der Direktion hochachtungsvoll und demselben ein Geschenk überreicht.

— **Straßfurt.** In einer Familie haben sich arge Prügeleien nach der Wahl abgepielt. Der Grund war, daß der Vater sozialdemokratisch, die Mutter national und der Sohn kommunistisch gewählt hatten. Hinterher brühten sie sich gegenseitig ihre Wahlgeheimnisse. Der Vater machte Frau und Sohn Vorwürfe, diese warfen ihm vor, daß er nicht den „rechten“ Mann gewählt habe, und zuletzt gab es eine arge Prügelei.

— **Eisenberg, 9. März.** Bei der Heimfahrt von Eisenberg nach Königshof verlor der Beifahrer Ruffschach nahe dem Ort Königshof die Gewalt über die Pferde, die fegten und die abfallende Straße hinunterjauchten. Dabei fiel Ruffschach aus der Schopfle, wurde überfahren und auf der Stelle getötet. Ein zweiter Wageninsasse, Landwirt Wulfschneider, erlitt einen Schädelbruch und andere sehr schwere Verletzungen. Ein dritter Mitfahrender kam mit dem bloßen Schrecken davon.

— **Halle a. S., 12. März.** Drei jugendliche Banditen, die mit Gewehren bewaffnet im vorigen Jahre in der Gegend von Schöndorf mehrere Villen überfielen und ausraubten und die Besitzer schwer mißhandelten, kamen vor dem Halle'schen Schwur-Gericht zur Aburteilung. Der Anführer, der 19jährige Arteter Krichme aus Schöndorf erhielt 7 Jahre Zuchthaus, sein 16jähriger Bruder 2 1/2 Jahre, Gefängnis und der 14 Jahre alte Heinrich 1 Jahr Gefängnis Saalsfeld. Der größte Wunsch der Welt ist in voriger Woche von der Maschinenfabrik Franz Jrmischer hier fertig gestellt worden. Der Maschinenfabrik hat eine Weidrehte von 6,25 Meter. Er wurde von einer englische Firma erworben, die bereits Auftrag auf Lieferung eines zweiten Stahles erteilt.

## Die antibolschewistische Bewegung in Russland.

Aus moskauer Unterrichten Kreisen wird gemeldet, daß gleichzeitig mit dem Aufstand in Kronstadt auch ein Aufstand in Zentrum und im Süden Russlands sich erhoben hat. Dieser Aufstand begann bereits vor dem Ereignissen in Kronstadt. An der Spitze des Aufständischen liegen bisherige Bolschewikenführer, die vollkommen neue Lösungen aufstellen. Man berichtet, daß der Aufbruch sich durch außerordentliche Grausamkeit auszeichnet, die bisherigen Kommissare werden als Kreuz geschlagen. Der Aufbruch breitet sich immer mehr aus. Die Gouvernements Gharow, Staratow, Tambow, Woronesch, Kaluga und Delom sind vom Aufbruch ergriffen. Der Führer der Aufständischen in Zentralrussland ist Autowon, früher Führer der Bolschewiken in Gharow. Die Gegenrevolution hat sich auf die fährlichen Gouvernements ausgebreitet. In Jarkutsk und Tobolsk haben die Aufständischen die Oberhand. Eine aufständische Truppenmacht befindet sich zwischen Nishnij-Donogorod und Tambow im Vorwärt auf Moskau. In den Militärbezirken Kasan und Samara haben Truppen der Regierung gemutert. Die Aufständischen erhalten Zugang von Soldaten und Bauern aus dem Uralgebiet.

## Vorausichtiges Wetter.

Am 16. März: Zunehmend bewölkt, mild, teilweise etwas Regen. Am 17.: Wolkig, mild, etwas Regen. Am 18.: Teils heiter, teils wolkig vorwiegend trocken mild.

**Gasthof „Zum Stern“ :: Nebra.**

Palmareum und Otern:

**Große Unterhaltungsmusik.**

Neueste Schläger! Neueste Schläger!

Für ff. Weine und sonstige gute Getränke ist bestens gesorgt. Alle Sorten Weine sind vorrätig. Auch halte ich für Alt und Jung neben einer guten Tafel Bohnenkaffee

bessere Kuchen, sowie auch Torten bereit.

Zuletzt kommt noch zu Otern mein ortsübliches

**Land-Schlachtfest.**

**Gebr. Rudolf, Gasthof „Zum Stern“.**

2 hochtragende gute

**Ziegen**

zu kaufen gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle am Markt erbeten.

**Mais-Lieferung!**

Formulare zu Anträgen auf Ausstellung der Maisbezugscheine können bei mir in Empfang genommen werden.

**F. L. Ehrliche Nachflg.,**

(Hilf: Georg Ziegen, Telefon 53.)

Nebra. (Am Bahnh.)

**Großhandelskass**

sucht an allen Doren Frauen und Weibhähern, die den Verkauf von Hemden und allen andern Wäsche Stoffen nach Winter gegen Provision vermitteln. Offerten erbeten unter „Hemdentuche“ an Mas-Haafen-Rein & Vogler, Leipzig.

**Stung! Zentral-Lichtspiele Stung!**

im „Preussischen Hof“, Nebra.

Heute! Heute!

Abend 8 Uhr:

**Große Wohltätigkeits-Vorstellung.**

Der Reinverdienst ist zu gunsten des Helbendenkmal für die gefallenen Nebraer bestimmt.

Bruno Kaffner, der Liebhaber des Publikums, spielt in dem großen Film:

**Der Erbe von Carlington.**

Schauspiel in 5 Akten von Ida Wilt und Georg Kaiser. Von Alt zu Alt dauernd wechselnde, spannende Handlung. Ferner das herrliche Dorrit-Wechsler-Lustspiel in 3 Akten: Lachen ohne Ende! Lachen ohne Ende!

Zu dieser mit einem herrlichen Programm ausgefüllte Wohltätigkeits-Vorstellung laden das geehrte Publikum von Nebra und Umgegend freundlichst ein

**J. Gerbenmann, Centraltheater.**

Vorverkauf bei Herrn Borgwardt.

**Geschäfts-Uebernahme.**

Der geehrten Einwohnerschaft von Nebra und Umgegend mache ich die ergebene Mitteilung, daß mit dem heutigen Tage mein Lichtspiel-Theater im „Preussischen Hof“

in den Besitz des Herrn **J. Gerbenmann** -Witcheübergegangen ist. Zudem ich für das rege Interesse an meinem Unternehmen allen herzlich danke, gebe ich die Zustimmung, daß es auch das Bestreben meines Herrn Nachfolgers sein wird, jederzeit mit den besten und neuesten Erzeugnissen der Filmindustrie die Besucher des Kinos zu erfreuen. Ich bitte daher, das mir entgegengebrachte Wohlwollen auch auf meinen Herrn Nachfolger zu übertragen.

Zugleich sage ich allen Freunden und Gönnern ein

**herzliches Lebewohl!**

**Bruno Wilmann.**

**Nebra a. U.**

Konditorei : Feinbäckerei : Gasthof : Caffé

:: Weinhandlung ::

Febr. Nr. 70 - **Zur Burg** - Febr. Nr. 70

Zu Palmareum und zu den Osterfeiertagen empfehle ich:

ff. Torten in großer Auswahl, Crème-Schnittchen Eis, Eisgebäck diverse Kuchen Ostereier, Osterhasen	Gutgelegte, wohlschmeckende Weißweine, Rotweine Portwein, Champagner Rum, Cognac und große Auswahl in Likören
--	--

Bitte bei Bedarf um vorherige Bestellung.

NB. Außer bei den Engelhardt-Bieren kommt noch das berühmte „Rulmbacher“ sowie die Weine glasweise zum Auskanten.







# Deutscher Reichstag.

(Aus der 20. Sitzung.)

Von einem für das Reichstagsgesetz wurde die Beratung über den Entwurf des Reichsministeriums des Innern fortgesetzt.

Herr Dr. Schreiber (Zentr.) sprach vor allem von dem Kampfe, den der Staat heute gegen den Materialismus führt. Die Gesetzgebung muß auf die Überwindung des Materialismus eingeleitet sein und von dem moralischen Willen des Volkes getragen sein. In diesem Sinne bezweckt sich das Reichsministeriumsgesetz und auch das in Aussicht gestellte Gesetz über die Schulverwaltung. Das Gesetz gegen die Schulpflicht ist zur Einberufung des Reichstages im vorigen Jahre verabschiedet worden. Im Hinblick auf unsere geistigen Arbeiter merkte Herr Schreiber an, daß der Staat der deutschen Wissenschaft unbedingt abgeholfen werden muß.

Herr Dr. Eberling (D. Volksp.) warf vor allem die Frage auf, ob in Reichsministeriumsgesetz die erforderliche Klarheit erreicht ist.

Reichsminister Reichsgraf, das betreffende des Reichsministeriumsgesetz ist ein Reichsministeriumsgesetz, das die erforderliche Klarheit erreicht ist.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge. Er sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

Herr Dr. Wöhrle (N. Ges.) sprach über die allgemeine Lage der Dinge, die die Reichsministeriumsgesetz betrifft.

allerdings noch nicht ganz vollständig sind, ist die Zahl der seit Kriegsende begonnenen, aber noch nicht vollendeten Wohnungen (Dauer, Behelfs- und Notwohnungen) größer, als bisher geschätzt wurde. Danach ist etwa mit folgenden Zahlen zu rechnen: 1. In Angriff genommen sind rund 210 000 Wohnungen, davon sind 60 000 bis 70 000 bereits fertiggestellt. Von diesen Wohnungen entfallen auf Orte über 100 000 Einwohner etwa 35%, auf Orte von 20 bis 100 000 Einwohner etwa 19%, auf Orte von 2 bis 20 000 Einwohner 28%, auf Orte unter 2 000 Einwohner 18%. 2. Fertiggestellt waren am 1. Oktober 1920 rund 150 000 Wohnungen. Diese Zahl dürfte sich bis zum 31. Dezember 1920 um rund 15 000 vermehrt haben, so daß etwa mit 165 000 vollendeten Wohnungen gerechnet werden kann.

Als eine Folge der bayerischen Verhältnisse. In der Bayerischen Staatsverwaltung hat aus Anlaß der Aufhebung der Zollgrenze ein Bedürfnis des Schutzes vor dem Einfuhrverkehr. Während der letzten Jahre wurden auf den Bayerischen Zollgrenzen 2 000 bis 3 000 Zollverstoße nach rechtsrheinischer Bestimmungen festgestellt. In letzter Zeit sind diese Zahlen auf über 8000. Der Warenverkehr mit der Rheinbahn mit Lastautos usw. in der Rheinbahn nach der Westfalen und der Saarregion ist ebenfalls gestiegen.

Abkündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages. Die zuletzt unterzeichnete schweizerische Industrie hat durch die Abkündigung der volkswirtschaftlichen Länder zu leiden. Sie sieht sich die schweizerische Regierung gezwungen, zu bedeutenden Abstrichen bereit zu sein. Die Schweiz hat sich die deutsch-schweizerischen Handelsverträge nicht in Einklang bringen lassen, hat die schweizerische Regierung den deutsch-schweizerischen Handelsvertrag zum 6. Juni gestündigt.

## Eine merkwürdige Belchlagnahme

Lüdemann gegen Friedrich Leopold.

Zu den Mitteilungen, die in den letzten Tagen über die Belchlagnahme der Güter Platon und Kojane des Prinzen Friedrich Leopold durch den preussischen Finanzminister Lüdemann und seiner Ministerialdirektor Baedem gebildet wurden, hört man von zufälliger Seite, daß sich die Reichsregierung bereits mit der Angelegenheit befaßt und durch das Auswärtige Amt Schritte in der Sache unternommen hat. Die Reichsregierung, der bisher von der ganzen Sache nichts bekannt geworden war, hat insofern ein erhebliches Interesse, als durch das Vorgehen des Finanzministers und seiner Ministerialdirektoren als Privatunternehmungen hergefaßten Platon und Kojane in eigene Verwaltung „Übernehmen“ hat, eine große Gefahr für diese nicht an der polnischen Grenze gelegenen Besitzungen heraufbeschworen ist und drohende Anzeichen bereits vorliegen, wie die Polizei die durch die preussische Regierung geschaffene Sachlage auszubehalten versucht.

Bevor der Finanzminister und seine Ministerialdirektoren die Belchlagnahme, hatte er sein Ziel mit Hilfe der Reichsregierung zu erreichen gesucht. Er hatte bei dem Amtsgericht Potsdam einen Antrag auf Einmündung des Prinzen wegen „Seineschwäche“ gestellt und beantragt, die Verwaltung eines vom Finanzminister zu bestellenden Vormund anzunehmen. Nachdem das Amtsgericht Potsdam diesen Antrag nicht ohne weiteres zurückgewiesen hat, ist der Staatsanwalt Berufung bei dem Landgericht Potsdam eingelegt. Die Entscheidung über die Berufung unterlag der Kammer, in der der Präsident des Landgerichts Potsdam selbst den Vorsitz führt. Wie aus Potsdam mitgeteilt wird, ist es nun auch die Berufung des Finanzministers auf Kosten der Staatskasse zurückgewiesen. Das Landgericht stellt in dem Urteil fest, daß nach der Devisenaufnahme die Verwaltung des Prinzen ordnungsmäßig und zuverlässig geführt werde, vom Finanzministerium keine Vorteile für das Gegenteil herauszukommen werden seien und demnach keinerlei Anlaß für die beantragte Maßnahme vorläge. Wie ferner mitgeteilt wird, hatte das Finanzministerium von dem eingeleiteten Einmündungsverfahren keinerlei Kenntnis gehabt, vielmehr ist der Finanzminister seinerzeit selbstständig an den Oberstaatsanwalt in Potsdam herangetreten.

## Von Nah und fern.

Postsendungen nach Tiflis. Der Reichskommissar für das Mesopotamien teilt mit, daß ihm fast täglich Sendungen mittel- und westdeutscher Behörden zugehen, die für den Nachschub in Tiflis bestimmt sind. Es wird darauf hingewiesen, daß die Sendung Tiflis nicht zum abgetrennten Mesopotamien gehört. Eine Beteiligung des Reichskommissars ist nicht erforderlich.

Immer wieder ist die Klage zwischen ihnen aufgetrieben die voneinander. Überall häßliche sie unermittelt zwischen Mutter und Sohn auf. In der Dammung, wenn Verbund nie sonst aus seiner Einzelheit hertritt, um häufig eine Lasse Lee in Mutter's Zimmer zu trinken, an den Abenden, die er fast immer dabei verbrachte, und die nun plötzlich so endlos lang und einsam geworden sehten. Denn das harmlos muntere Gespöcher, mit dem die alte Frau den Sohn sonst immer zu zusehren bemüht war, fehlte.

In sich gefeiert fand er je jetzt, kamum ihre Pflicht tuend, ohne Freundschaft, in Gedanken verlor.

Worüber sollten sie sich auch unterhalten? Von seltenen Besuch sprach er nie. Weis, die er manchmal bei Rand's traf und die seine Gedanken immer sehr schmerzhaft beschäftigten, kamme Mutter nicht. Dappon aber, was in ihre Wohnung, wollte er lieber gar nichts erfahren.

Nella oder der Mann in Buffalo — das waren für ihn erlebte Dinge.

Manchmal redete sich etwas Gerastiges in ihm empor — eine Ungehebel — das kam nicht so selten! Das ertrage ich nicht länger, dieses summe Neben- einanderwehens, ohne inneren Anknüpf! Oder eine fiese erwartungslos, ohne inneren Anknüpf! Wann fiese ich dich wieder? Es ist möglich, daß sie mich wirklich liebt!

In solchen Stunden hatte er das Gefühl, bisher ziellos durch Wälder gegangen zu sein und nun plötzlich vor einem verschlossenen Tor zu stehen, hinter dem erst das wirkliche Leben sich ausbreitet: herrlich, blendend, ein wunderbares weites Land, prangend in Farben und reinen, reinen Schönheiten.

Denn häßliche er wohl unter irgend einem wackeligen Torwand an Lande, ließ sich dort die Handlung in feiner Erwartung und hätte Frau Rand's Gesandte zu über Grest, die abwechselnd von ihrem Stoffen und Maja sprach.

Und manchmal kam Maja dann auch wirklich, den

missars für das Mesopotamien bei dem Schriftwechsel mit der Stadt Tiflis kommt daher nicht in Frage.

Hier dreiviertel Millionen gefälschte Steuermarken. Der Berliner Kriminalpolizei ist es gelungen, eine Fälschungsform, die fast mehreren Monaten mit der Verfertigung gefälschter Einkommenssteuermarken beschäftigt war, auszuliefern. Der gefälschte Steuermarken wurden in den Provinzen und dem Neben und 70 Personen, die an den Fälschungen und dem Vertrieb der Marken beteiligt waren, zu verhaften. Die Fälscher, deren Haupt ein gewisser Mandil, genannt „Artifengius“, war, haben im Laufe der Zeit für etwa dreiviertel Millionen Marken, meist 2-Mark-Marken, hergestellt. Gefäßt wurden daneben auch fälschliche Zunderkarten, und zwar in solchem Umfang, daß zeitweise die ganze fälschliche Zunderversorgung ernstlich in Frage gestellt war.

Aufhebung eines politischen (?) Mordes. In Zusammenhang in Schwaben wurde kürzlich ein Mord begangen. Der Ermordete ist nunmehr als ein Berliner Parteimitglied aus Halle a. S. festgestellt worden. Darunter spielte eine bedeutende Rolle in der kommunistischen Partei. Der an ihm begangene Mord soll ausgedehnten politischen Bestimmung. Er hat sich angeblich bereit zu finden, seinen Charakter haben. Er hat sich angeblich bereit zu finden, seinen Charakter haben und deshalb den Zorn seiner Genossen auf sich gezogen, die sich bei der Schwere des von ihm begangenen Verfalls seiner nur durch Mord entgelten zu können glaubten.

Schiffsunfall bei Neufahrn. Bei der Einfahrt in den Hafen von Neufahrn wurde von dem starken Nordwestwind ein an der ostpreussischen Küste herabziehendes, ein vom Fischfang heimkehrender Fischerboot, das von Neufahrn herabgezogen und kenterte. Die Insassen, drei Fischer aus Kranz, ertranken.

Lieben Personen durch Drogas getötet. Zur Vermeidung ihres Verstorbenen Vaters, des Fischereimeisters Wirmbacher in Zintheim, waren, wie man aus Königsgäu i. B. berichtet, die beiden erwachsenen Söhne des Verstorbenen mit ihren Frauen in das Baderhaus gekommen. Sie sollten in der Nacht mit der Mutter und zwei anderen Verwandten in einem kleinen Zimmer, dem Ofen am Abend vorher sehr hart geheizt worden war. Am Morgen fand man die beiden Söhne und ihre Frauen tot in den Betten. Sie waren durch giftige Gase, die aus dem unblühenden Ofen ins Zimmer getrieben waren, erstickt. Die Leichen wurden von den Mordern in einen Bach verworfen, aber noch frühzeitig von den Fischern gefunden. Die Leichen wurden von den Mordern in einen Bach verworfen, aber noch frühzeitig von den Fischern gefunden. Die Leichen wurden von den Mordern in einen Bach verworfen, aber noch frühzeitig von den Fischern gefunden.

Ein Ehepaar von den eigenen Söhnen ermordet und beraubt. Einem unheimlichen Verbrechen ist die Polizeibehörde in Wiesbaden auf die Spur gekommen. Der seit längerer Zeit vermehrte Knecht Friedrich Schay und dessen Ehefrau wurden, wie die Radforschungen der Kriminalpolizei ergeben haben, im März 1920 von den eigenen Söhnen mit einem Ziel erschlagen und beraubt. Die Leichen wurden von den Mordern in einen Bach geworfen. Das Knechtunternehmen und die Wohnungseigentümer der Eltern haben die Mordtaten verurteilt und sich dann nach Magdeburg begeben, wo sie jetzt verhaftet worden sind.

Ein Gleisler im Aufstich. Wie aus Grenobelle gemeldet wird, ist der Gleisler innerhalb kurzer Zeit 200 Meter vorwärts gerückt. Die gesamte, in Bewegung befindliche Gleisfläche ist auf 50 Millionen Kubmeter zu schätzen.

60 Personen bei einer Explosionskatastrophe getötet. Aus Athen wird gemeldet, daß ein Munitionsdampfer bei Saloniki explodiert ist. 60 Personen wurden getötet und eine große Anzahl von Personen verwundet.

## Gerichtshalle.

Bestrafte Mordurteiler. Das französische Militärtribunalgericht in Trier verurteilte 13 Mordurteiler eines bayerischen Offiziers, die auf dem Rückwege vom Rodelberg die „Macht am Rhein“ gelungen hatten, zu je 500 Mark Geldstrafe.

Im Prozeß gegen Sammler u. Helfer wurde die Beweisaufnahme fortgesetzt. Fast alle Zeugen, die vernommen wurden, behaupten, daß sie bei der von Helfer betriebenen Arbeit, einwärtig von Wasser irgendwelcher Art niemals etwas bemerkt hätten. Der Postkollektor Range aus Schwern erklärte, daß er von Robert imgen Wesslers für einen Rechtsbruch nichts wußte. Ein anderer Zeuge, der frühere Rentner Nalla, sagte aus, daß die mittelständigen Mordurteiler in Wesslers Wohnungen sich auf die früheren Formationen der Seite bezogen hätten, weil sie so unangebracht waren, daß die Truppe zusammen gelegen hätte. Weitere Zeugen betonten übereinstimmend, daß die Wesslerseite lediglich als Barb- arbeiter tätig gewesen seien.

## Ein Mann von Eisen!

Roman von Erich Ebenstein.

(Nachdruck verboten.)

Mit das zu verheiraten hast du kein Recht!“ fuhr die alte Frau empört auf. „Er ist mein Mann, er hat an mein Herz geworfen.“

„Ich bin dein Sohn und appelliere an dein Mütterchen!“ Der weilt du wirklich behaupten, daß ich dazu kein Recht habe?“

„Ein Mann ruhte schwer und ernst auf ihr. Und unter diesem Blick, in dem die summe Wohnung an eine lange Reihe stillschweigend gedachter Dichter und Entbehrungen stand, sank die alte Frau langsam in sich zusammen.“

„Ja, er hätte viel für sie getan. Gedacht und gearbeitet jahrelang. Alles Schwere auf sich genommen, um ihr und Nella das Leben leicht zu machen. Er war ihre Stütze, Berater und Entzerrer gewesen. Und diese bestimmten Kräfte hatte er sie wieder emporgelührt zu behaglicher angenehmer Lebensstellung.“

Dankbarkeit daran sie zum Geblieben. Und sein Blick hatte sie nur daran gemahnt.

„Gib mir den Brief, Mama!“ mochte Bernd milder, denn ihre gedehnte Haltung löste ihm Mitleid ein.

„Gib mir den Brief, Mama!“ mochte Bernd milder, denn ihre gedehnte Haltung löste ihm Mitleid ein.

„Gib mir den Brief, Mama!“ mochte Bernd milder, denn ihre gedehnte Haltung löste ihm Mitleid ein.

„Gib mir den Brief, Mama!“ mochte Bernd milder, denn ihre gedehnte Haltung löste ihm Mitleid ein.

„Gib mir den Brief, Mama!“ mochte Bernd milder, denn ihre gedehnte Haltung löste ihm Mitleid ein.



# Landwirte und Landwirtsfrauen des Kreises Querfurt!

Am 20. März d. J. sollen auf Grund des neuen Landwirtschaftskammergesetzes die Mitglieder der Landwirtschaftskammer neu gewählt werden; bisher wurde diese Wahl durch den Kreisrat vollzogen, jetzt sind alle in die besonderen Wählerlisten eingetragenen Landwirte und ihre Ehefrauen wahlberechtigt.

Die Landwirtschaftskammer hat die gesamten Interessen der Land- und Forstwirtschaft der Provinz wahrzunehmen, ihre Mitglieder dürfen daher nicht einseitige Parteieninteressen vertreten, sondern müssen gesamt und bereit sein, dem gesamten landwirtschaftlichen Berufsstand aller Besitzgrößen zu dienen.

Nur dann, wenn einmütig alle Landwirte zustimmen, kann die Landwirtschaft ihre hohe Aufgabe — unsere Volksernährung sicher zu stellen — erfüllen. Die Kreisbauernschaft hat für die Landwirtschaftskammer einen Wahlvorschlagn aufgestellt, welcher ohne Rücksicht auf politische Parteistellung der einzelnen Kandidaten alle Besitzgrößen und soweit möglich alle Gegenstände des Kreises berücksichtigt.

Unser Wahlvorschlag lautet:

1. Kreisbauernmeister Landrat a. D. von Heilborn-Baumersroda
2. Landwirt und Ortsrichter Wolf-Wehendorf
3. Gutsbesitzer H. Bergner-Braunsdorf
4. Amtsrat Dr. Behm-Querfurt
5. Landwirt Georgi-Zuchfeld
6. Gutsbesitzer Richard Koch-Schönwerda
7. Gutsbesitzer W. Nöckling-Kleinodershausen
8. Landwirt und Ortsrichter Stranbel-Gatterstedt

Jeder Landwirt und jede Landwirtsfrau, denen daran gelegen ist, Männer in die Landwirtschaftskammer zu wählen, welche als altangesehene Berufslandwirte unseres Kreises dafür bürgen, daß sie völlig unparteiisch die Interessen der gesamten heimischen Landwirtschaft nach Kräften wahrnehmen werden, muß am 20. März seine Stimme für den Wahlvorschlag der Kreisbauernschaft abgeben.

## Die Kreisbauernschaft des Kreises Querfurt.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Sonnabend, den 19. März 1921, nachmittags 8 Uhr, im „Weißen Roß“.

#### Tagesordnung:

1. Zustimmung zum Erlaß einer Ordnung betr. die Erhebung von Gebühren für die Genehmigung und Bewilligung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellung.
2. Zustimmung zu den Kaufverträgen Milch und Fische.
3. Zustimmung zu dem 5/9-jährigen Leasingvertrag an die Beamten.
4. Festsetzung der Gemeindefürsorgeverpflichtung für die Jahre 1921/22.
5. Festsetzung des Gemeindefürsorgeverpflichtung für 1921/22.

Nebr., den 15. März 1921.

Der Stadtverordnetenvorsteher, Steinemann.

#### Betr. Wahl zur Landwirtschaftskammer.

1. Der Tag der Ausübung der Wahl zur Landwirtschaftskammer ist auf den

**20. März 1921**

festgesetzt worden. Bezüglich der Abgrenzung der Stimmbezirke, der Ernennung der Wahlvorsteher und Stellvertreter sowie der Bestimmung der Wahllokale finden folgende Ausnahmen sinngemäße Anwendung:

Die Stadt Nebra bildet mit dem ihr zugewiesenen Ortsbezirk nur einen Stimmbezirk.

Als Wahlvorsteher für diesen Stimmbezirk ist ernannt: Müller, Bürgermeister, als Stellvertreter: Saul, Magistratsassessor. Wahllokal: Schützenhaus, kleiner Saal.

Im übrigen findet die Bekanntmachung vom 16. Februar in Nr. 15 des „Nebraer Anzeiger“ Anwendung.

Nebra a. U., den 15. März 1921.

Der Magistrat, Müller.

### Neues photographisches Atelier

Nebra, Bahnhofstrasse 37a, im Gasthof „Zur Burg“

empfehlend sich zur Anfertigung von Aufnahmen jeglicher Art und zu jeder Tageszeit. — Für die herantretende

Osterzeit, sowie besonders zur Konfirmation,

ist und bleibt ein gutes Bild eine schöne Erinnerung und ein dauerndes Andenken. Bitte daher, sich rechtzeitig dafür zu entschließen. (Zur Konfirmation besondere Preisermäßigung.)

Atelier für moderne Photographie G. Büchele.

### Bekanntmachungen.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuwirken, daß es verboten ist, Federrohre außerhalb d. Geschäftsbereichs umherlaufen zu lassen. Uebertretungen werden bestraft. Nebr., den 14. März 1921.

#### Die Polizeiverwaltung, Müller.

Herr von Heilborn-Mehr hat uns 47 Morgen Ackerland zur Verteilung überlassen.

Wahlungen hierzu werden bis 20. März 1921 im Magistratsbüro entgegengenommen.

Nebr., den 11. März 1921.

#### Der Magistrat, Müller.

Die Gemeindefürsorgeverpflichtung für 1921/22 liegen gemäß § 66 der Städteordnung vom 17. März bis 24. März 1921 im Magistratsbüro an der Annahmestelle offen aus. Nebr., den 11. März 1921.

#### Der Magistrat, Müller.

In unser Mitteilungsregister ist heute folgendes eingetragen:

Das Recht der Ehefrau des Landwirts und Gutsbesitzers Reinhold Sachs, Hildegarde geb. Siegel in Altenroda, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte ihres Mannes für ihn zu besorgen, ist ausgetreten.

Nebr., den 11. März 1921.

#### Das Amtsgericht.

Sede

15 Str. Kleesamen (Hoflee) zu äußersten Preisen ab H. Rudolf, Nebra a. U. Gasthof „Zum Stern“.

3 große Läufer Schweine preiswert zu verkaufen oder gegen Schlachtschwein zu tauschen. Karl Otto.

### Musik-Instrumente

(auch Orgeln, Harmoniums) stimmw. repariert usw. d. J. Klingbeil, Nebra a. U. Breitestraße 57.

## Verordnung

über die Berechnung der Zinsüberschüsse der der Anschaffung und der Darlehung von Geld dienenden Unternehmungen zur Kapitalertragssteuer nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Abs. 2 des Kapitalertragssteuergesetzes vom 12. Februar 1921.

Nach § 3 Nr. 3 Abs. 2 des Kapitalertragssteuergesetzes vom 20. März 1920 (Reichs-Ges.-Bl. S. 345) sind Zinsen von Forderungen, Hypothekenzinsen, Zinsen von Grundschulden, Renten von Rentenschulden sowie Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schenksteuer frei, wenn sie der Anschaffung und Darlehung von Geld dienenden Unternehmungen entfallen, die auf Grund des § 7 des Reichssteuergesetzes vom 5. Juli 1915 (Reichs-Ges.-Bl. S. 630) in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1918 (Reichs-Ges.-Bl. S. 799) angemeldet oder in Gemäßheit der Verordnung vom 1. Juli 1920 (Gez.-Blatt für das Deutsche Reich S. 1295) der angemeldeten Unternehmungen gleichgestellt sind. Jedoch unterliegt der Steuer der Ueberführung der Zinsüberschüsse über die Zinsausgaben im laufenden Rechnungsjahre nach Abzug desjenigen Anteils an den Handlungskosten, der sich im Verhältnis dieses Ueberflusses zu den Gesamteinnahmen der Unternehmung ergibt. Außer Anlag bleiben hierbei die Zinsen, die von einer Unternehmung dieser Art einer Unternehmung gleicher Art befristet oder vergütet werden.

Zur Durchführung der Befreiung dieses Ueberflusses wird auf Grund des § 3 Abs. 3 des Kapitalertragssteuergesetzes folgendes bestimmt:

§ 1. Wer ein der Anschaffung und der Darlehung von Geld dienendes Unternehmen im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gesetzes betreibt, hat binnen einem Monat nach Feststellung der Bilanz, der Rechnung oder des sonstigen Abschlußes für jedes Geschäftsjahr bei dem für das Unternehmen zuständigen Finanzamt eine Steuererklärung nach Anleitung des Ministers 1. einzureichen und gleichzeitig, ohne daß es eines Steuerbescheides oder einer sonstigen Bescheidensbescheinigung des Finanzamts bedarf, den nach der Steuererklärung zu entrichtenden Steuerbetrag gemäß § 7 einzuzahlen.

Als erstes Geschäftsjahr, für das die Steuererklärung abzugeben ist, gilt das Geschäftsjahr, das den 31. März 1920 umgibt. Stehen bei Erlaß dieser Verordnung bereits Geschäftsjahre 1919, auf Grund deren Steuererklärungen abzugeben sind, so sind die Steuererklärungen bis zum 31. März 1921 einzureichen. Die Vorschriften der Abs. 1, 2 finden im Falle der Auflösung der Unternehmung mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß an die Stelle des Geschäftsjahres der bis zum Zeitpunkt der Auflösung des Geschäftes verfallene Teil des Geschäftsjahres tritt.

#### § 2.

1. die Angabe der Steuerhöhe, bei welcher die Unternehmung auf Grund des § 70 des Reichssteuergesetzes befreit ist, sowie des Tages, Monats und Jahres der Anmeldung oder die Angabe des Bescheides, durch den die Unternehmung einer angemeldeten gleichgestellt worden ist,
2. den Zeitraum, den das Geschäftsjahr umfaßt,
3. den Gesamtbetrag der Zinsüberschüsse und der Zinsausgaben im laufenden Rechnungsjahr (Abs. 1, 2) des § 70 des Reichssteuergesetzes,
4. den Betrag der Zinsen, die Unternehmungen gleicher Art befristet oder vergütet worden sind,
5. den Betrag der Gesamteinnahmen und der Gesamthandlungskosten sowie den Anteil an den Handlungskosten, der sich im Verhältnis des Zinsüberschusses zu den Gesamteinnahmen ergibt,
6. den Betrag des steuerpflichtigen Zinsüberschusses,
7. den Steuerbetrag (10 v. H. des steuerpflichtigen Zinsüberschusses).

Bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Ueberflusses der Zinsüberschüsse über die Zinsausgaben bleiben die Unternehmungen gleicher Art befristet oder vergütet Zinsen außer Anlag.

#### § 3.

Bei Ermittlung des steuerpflichtigen Ueberflusses der Zinsüberschüsse über die Zinsausgaben bleiben die Unternehmungen gleicher Art befristet oder vergütet Zinsen außer Anlag. In jedoch der Betrag der vergüteten Zinsen größer als der Betrag der befristeten Zinsen, so darf der Unterschiedsbetrag abgezogen werden. Als Unternehmungen gleicher Art gelten nur Unternehmungen im Sinne des § 3 Nr. 3 Abs. 2 des Gesetzes.

#### § 4.

Für die Ermittlung des Anteils an den Handlungskosten ist der Ueberfluß der Zinsüberschüsse über die Zinsausgaben unter A. Berücksichtigung der Unternehmungen gleicher Art (Abs. 1) befristet oder vergüteten Zinsen oder im Falle des § 4 Abs. 1 Satz 2 nach Abzug des dort bezeichneten Unterschiedsbetrages abzugrunde zu legen.

#### § 5.

Besteht eine inländische Unternehmung Haupt- und Zweigniederlassungen, so hat die Unternehmung die von den inländischen Zweigniederlassungen erzielten Ueberflüsse der Zinsüberschüsse über die Zinsausgaben mit zu verrechnen. In diesem Falle hat die Hauptniederlassung in der Steuererklärung anzugeben, an welchem Ort die Zweigniederlassungen unterhält und daß in der Steuererklärung von den Zweigniederlassungen erzielten Zinsüberschüssen enthalten seien.

#### § 6.

Die Unternehmung hat die nach § 1 mit der Einreichung der Steuererklärung zu entrichtende Steuer an die für sie zuständige Finanzkasse abzuführen. In der Steuererklärung ist zu bemerken, daß, an welchem Tage und an welcher Finanzkasse die Steuer entrichtet worden ist.

#### § 7.

Nach Eingang der Steuererklärung stellt das Finanzamt an der Hand der Uebermittlungslisten ausdacht, ob die Unternehmung auf Grund des § 70 des Reichssteuergesetzes angemeldet oder in Gemäßheit der Verordnung vom 1. Juli 1920 angemeldet ist.

Sind die Voraussetzungen des Abs. 1 gegeben, so stellt das Finanzamt weiter fest, ob die Unternehmung den nach ihrer Erklärung zu zahlenden Steuerbetrag an die Finanzkasse abgeführt hat. Es prüft ferner die Steuererklärung und erläßt eine Steuerbescheid nach Anleitung des Ministers 2.

Im dem Steuerbescheid ist über den von der Unternehmung bereits entrichteten Steuerbetrag eine Empfangsbekanntmachung auszufällen. Soweit nach dem Steuerbescheid eine Steuer noch zu zahlen ist, ist sie binnen zwei Wochen nach Ausfallung des Bescheides an die für die Unternehmung zuständige Finanzkasse zu entrichten.

#### § 8.

Ergibt sich, daß das Unternehmen nicht auf Grund des § 70 des Reichssteuergesetzes angemeldet oder in Gemäßheit der Verordnung vom 1. Juli 1920 einer angemeldeten Unternehmung gleichgestellt ist, so ist der nach § 1, 7 entrichtete Steuerbetrag zurückzugeben. Die Rückzahlung hat jedoch erst zu erfolgen, nachdem das Finanzamt geprüft hat, ob die der Unternehmung zugehörigen Beträge der im § 2 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 7 des Gesetzes bezeichneten Art ordnungsmäßig vertriehen sind, gegebenenfalls in das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 12. Februar 1921. Der Reichsminister der Finanzen.

Diese Verordnung bringe ich zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung an die bescheinigten Unternehmungen, die erforderliche Kapitalertragssteuererklärung bis zum 31. März 1921 bei dem zuständigen Finanzamt einzureichen, wo auch Bescheid über die Steuererklärung anzufordern sind, falls sie den Unternehmungen nicht zugehandelt werden.

Querfurt, den 12. März 1921. Das Finanzamt, Grunwald.

### G. Wersel, Köhler a. U., landw. Maschinen- und Geräte-Reparaturwerkstätte.

Zur Reparatur bestimmte Maschinen bitte mir jetzt zu überweisen, um solche bis zur Saison fertig stellen zu können.

### Canzschule A. Liebram.

Zur gef. Mitteilung, daß der Kursus Donnerstag, den 31. März, abends 7 Uhr für Damen und 8 Uhr für Herren im Schützenhaus beginnt. Gef. Anmeldungen nimmt entgegen Fritz Bastian. Redaktion, Druck und Verlag von Wils. Sauer, Köhler.



# Nebraer Anzeiger

Ämliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra.

Nr. 23.

Mittwoch, den 16. März 1921.

34. Jahrgang.

## Aus der Umgegend.

Nebra, 16. März.

**Aus der Schule zu Nebra werden in diesen Jahr entlassen und — mit Ausnahme von sieben — am Sonntag in der Kirche eingeknetzt:**

### Knaaben:

1. Walter Barthardt,
2. Felix Bernsheim,
3. Erich Gontard,
4. Willy Fischer,
5. Adolf Franke,
6. Paul Franke,
7. Paul Heitche,
8. Helmuth Jantsche,
9. Alfred Kung,
10. Hugo Kündel,
11. Walter Kunkel,
12. Oskar Kurich,
13. Kurt Hordt,
14. Kurt Marquard,
15. Kurt Müller,
16. Kurt Müller,
17. Walter Schumann,
18. Otto Schwarz,
19. Karl Söhr,
20. Erich Wölfer,
21. Gustav Gierlein,
22. Fritz Hecht,
23. Willi Herzau,
24. Erich Kreschmar,
25. Karl Künzel,
26. Arthur Popper,
27. Otto Müller,
28. Otto Seibide,

### Mädchen:

29. Otto Theile,
30. Otto Lütich,
31. Heinrich Schmidt,
32. Otto Bornheim,
33. Fritz Brähler,
34. Hermann Schöder,
35. Franz Seetz,
1. Marie Adel,
2. Erna Bößiger,
3. Elsa Dochauer,
4. Martha Gernemann,
5. Helene Freitag,
6. Elisabeth Gub,
7. Martha Hark,
8. Anna Hildebrandt,
9. Klara Kautzsch,
10. Klara Kämer,
11. Luise Pfeifer,
12. Lucie Rein,
13. Margarete Schwerdt,
14. Helene Selke,
15. Luise Volland,
16. Marie Lautenschläger,
17. Olga Snelgus,
18. Anna Päs,
19. Elia Bierdecke,

Außerdem wird der eine ausmärtige Schule besuchende Schüler Joachim Gutschnitts mit eingeknetzt.

**Verpflichtung.** Wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich, ist das von Herrn Dr. Wilmann mit großem Erfolg geleitete Lichtspiel-Theater im Preussischen Hof in andere Hände übergegangen. Der neue Besitzer gibt heute Abend die erste unter seiner Leitung stattfindende Vorstellung und hat zu dieser ein glänzendes Programm vorgegeben. Außerdem wird er noch den gesamten Veranstaltung des Abends dem höchsten Demoskopen's überlassen. Es dürfte dieses Unternehmungen zu einem zahlreichen Besuch ganz besonders anregen.

**Zum Stern.** Die Sorge, daß zu Palmareum und Otern nichts fehlt, hat auch den neuen Wirt im neuen „Stern“ nicht zur Ruhe kommen lassen und ihm veranlaßt, für die Festtage ein „Eiseln“ den dich“ einzurichten. Hoch her wird's gehen, f. Weine und sonstige gute Getränke, Kaffee mit Kuchen und Torten werden bereit gehalten.

und dazu erstling Unterhaltungsmusik. Zu Otern kündigt er gar ein ortsübliches Landtschlachtfest an. Wenn das Lord Georges zu Othen kommt, brummt er uns sicher noch 100 Milliarden mehr auf.

**Vom Finanzamt.** Der Betrieb von Einkommensteuermarken zu 25 Mark hat mit sofortiger Wirkung eingestellt werden müssen, weil sich herausgestellt hat, daß tauschend nachgebildete Falschmüde in beträchtlicher Menge in den Verkehr gebracht worden sind. Die im Verkehr befindlichen Einkommensteuermarken zu 25 Mark behalten bis zum 28. Februar Gültigkeit, soweit sie bis zu diesem Tage in die Steuerfaktin eingeklebt und entwertet sind. Nach dem 28. Februar entwerte Marken zu 25 Mark werden nicht mehr an Zahlungsmittel angenommen. Die nicht verwerteten eiden Steuermarken zu 25 Mark können in der Zeit vom 1. bis zum 31. März gegen Steuermarken anderer Werte — nicht in bar — zum Nennwerte ausgetauscht werden.

**Vom Steuerabzug.** Bei der Vornahme des Steuerabzuges vom Arbeitslohn wird die Feststellung des Arbeitgebers, ob die minderjährigen Kinder des Arbeitnehmers ein eigenes Arbeitsentkommen beziehen oder nicht, vielfach auf Schwierigkeiten stoßen, wenn nicht überhaupt unmöglich sein. Da zudem diese Feststellung das Steuerabzugsverfahren für den Arbeitgeber erschweren und unendlich machen würde, wird auf sie bei der Vornahme des Steuerabzuges verzichtet (Verordn. des R. M. d. F. vom 17. Februar 1921). Es sind demnach bei minderjährigen Kindern mit eigenem Arbeitsentkommen, die in einem ständigen Arbeitsverhältnis stehen und die zur Haushaltung eines steuerpflichtigen Haushaltungsvorstandes im Sinne des § 17 Abs. 1 C. St. G. zählen, die Beträge nach § 45a Absatz 1 des Gesetzes vom 21. Juli 1920 von den Arbeitsentkommen des minderjährigen Kindes abzugsfrei und daneben kann der Haushaltungsvorstand (§ 17 Abs. 1 C. St. G.) die Vergünstigung nach § 45 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1920 auch für die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder mit eigenem Arbeitsentkommen in Anspruch nehmen.

**Artern.** Der Bierfahrer Karl Schäfer konnte auf eine ununterbrochene 40jährige Tätigkeit bei der Vereinsbrauerei Artern A. G. zurückblicken. Der Jubilär wurde in Anerkennung seiner treuen langjährigen Dienste von Seiten der Direktion beglückwünscht und demselben ein Geschenk überreicht.

**Strafurt.** In einer Familie haben sich arge Privatfehen nach der Wahl abgeipfelt. Der Grund war, daß der Vater sozialdemokratisch, die Mutter national und der Sohn kommunistisch gewählt hatten. Hinterher brichteten sie sich gegenseitig ihre Wahlgeheimnisse. Der Vater machte Frau und Sohn Vorwürfe, diese warfen ihm vor, daß er nicht den „rechten“ Mann gewählt habe, und zuletzt gab es eine arge Prügelei.

**Eisenberg, 9. März.** Bei der Heimfahrt von Eisenberg nach Königshof verlor der Geschirrführer Kutschbach nahe dem Ort Königshofen die Gemalt über die Pferde, die fuhren und die abfallende Straße hinunterjaufen. Dabei fiel Kutschbach aus der Schopfle, wurde überfahren und auf der Stelle getötet. Ein zweiter Wageninsasse, Landwirt Wulfschner, erlitt einen Schädelbruch und andere sehr schwere Verletzungen. Ein dritter Mitfahrer kam mit dem bloßen Schrecken davon.

**Halle a. S., 12. März.** Drei jugendliche Banditen, die mit Gewehren bewaffnet im vorigen Jahre in der Gegend von Schandau mehrere Villen überfielen und ausraubten und die Besitzer schwer mißhandelten, kamen vor dem Halle'schen Schwur-Gericht zur Aburteilung. Der Anführer, der 19jährige Arteter Krichme aus Schandau erhielt 7 Jahre Zuchthaus, sein 16jähriger Bruder 2 1/2 Jahre, Gefängnis und der 14 Jahre alte Heinrich 1 Jahr Gefängnis Saalsfeld. Der größte Weibschütz der Welt ist in voriger Woche von der Maschinenfabrik Franz Jrmischer hier fertig gestellt worden. Der Maschinenbau hat eine Weidbreite von 6,25 Meter. Er wurde von einer englische Firma erworben, die bereits Auftrag auf Lieferung eines zweiten Stahles erteilt.

## Die antibolschewistische Bewegung in Außerland.

Aus moskunterrichteten Kreisen wird gemeldet, daß gleichzeitig mit dem Aufstand in Kronstadt auch ein Aufstand in Zentrum und im Süden Außerlands sich erhoben hat. Dieser Aufstand begann bereits vor den Ereignissen in Kronstadt. An der Spitze des Aufständischen stehen bisherige Bolschewikenführer, die vollkommen neue Forderungen aufstellen. Man berichtet, daß der Aufbruch sich durch außerordentliche Grausamkeit auszeichnet, die bisherigen Kommunisten werden als Kreuz geschlagen. Der Aufbruch breitet sich immer mehr aus. Die Gouvernements Gharow, Staratow, Tambow, Woroneß, Kalita und Delom sind vom Aufbruch ergriffen. Der Führer der Aufständischen in Zentralrußland ist Antonow, früher Führer der Bolschewiken in Gharow. Die Gegenrevolution hat sich auf die sibirischen Gouvernements ausgebreitet. In Jarkutsk und Tobolsk haben die Aufständischen die Oberhand. Eine aufständische Truppenmacht befindet sich zwischen Nishnij-Donogow und Tambow im Vordruck auf Moskau. In den Militärbezirken Kasan und Samara haben Truppen der Regierung gemauert. Die Aufständischen erhalten Zugang von Soldaten und Bauern aus dem Uralgebiet.

## Vorausichtliches Wetter.

Am 16. März: Zunehmend bewölkt, mild, teilweise etwas Regen. Am 17.: Wolkig, mild, etwas Regen. Am 18.: Teils heiter, teils mäßig vorwiegend trocken mild.

## Gasthof „Zum Stern“ :: Nebra.

Palmareum und Otern:

### Große Unterhaltungsmusik.

Neueste Schläger! Neueste Schläger!

Für ff. Weine und sonstige gute Getränke ist bestens gesorgt. Alle Sorten Weine sind vorrätig. Auch halte ich für Alt und Jung neben einer guten Tafel Bohnenkaffee

bessere Kuchen, sowie auch Torten bereit.

Zuletzt kommt noch zu Otern mein ortsübliches

### Land-Schlachtfest.

Gebr. Rudolf, Gasthof „Zum Stern“.

## Geschäfts-Übernahme

Der geehrten Einwohnerschaft von Nebra und Umgegend mache ich die ergebene Mitteilung, daß mit dem heutigen Tage mein Lichtspiel-Theater im „Preussischen Hof“ in den Besitz des Herrn J. Grubenmann-Weise übergegangen ist. Zudem ich für das rege Interesse an meinem Unternehmen allen herzlich danke, gebe ich die Zusicherung, daß es auch das Bestreben meines Herrn Nachfolgers sein wird, jederzeit mit den besten und neuesten Erzeugnissen der Filmindustrie die Besucher des Kinos zu erfreuen. Ich bitte daher, daß mir entgegengebrachte Wohlwollen auch auf meinen Herrn Nachfolger zu übertragen.

Zugleich sage ich allen Freunden und Gönnern ein herzliches Lebewohl!

Bruno Wilmann

## 2 hochtragende gute Ziegen

zu kaufen gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle am Markt erbeten.

der Maß- genommen folgt, telefon 53.

## Stung! Zentral-Lichtspiele Stung!

im „Preussischen Hof“, Nebra.

## Heute! Große Wohltätigkeits-Vorstellung.

Der Reinverdienst ist zu gunsten des Helbendenkmal für die gefallenen Nebraer bestimmt.

## Bruno Kaffner, der Liebhaber des Publikums, spielt in dem großen Film: Der Erbe von Carlington.

Beispiel in 5 Akten von Ida Wilt und Georg Kaiser. Mit zu Alt dauernd wechselnde, spannende Handlung, des herrlichen Dorrit-Wechsler-Lustspiel in 3 Akten ohne Dorrit's Vergnügungsreise. Laden ohne Ende! Dieser mit einem herrlichen Programm ausgefüllte Wohl-Vorstellung ladet das geehrte Publikum von Nebra und Um- undlicht ein J. Grubenmann, Centraltheater. Vorverkauf bei Herrn Borgwardt.

## Nebra a. U.

Konitorei : Feinbäckerei : Gasthof : Caffé  
:: Weinhandlung ::

Nr. 70 - Zur Burg - Fernspr. Nr. 70

Palmareum und zu den Osterfeiertagen empfehle ich:

- ff. Torten
- großer Auswahl
- eime-Schnittchen
- is, Eisgebäck
- diverse Kuchen
- erier, Osterhasen
- Gutgepflegte, wohlgeschmeckende
- Weißweine, Rotweine
- Portwein, Champagner
- Rum, Jognac
- und große Auswahl in
- Likören

Bitte bei Bedarf um vorherige Bestellung.

über den zu den Engelhardt-Bieren kommt noch das berühmte Imbacher“ sowie die Weine glasweise zum Auskanten.

